



AMTSBLATT

für den Landkreis Cuxhaven

Herausgeber und Redaktion: Landkreis Cuxhaven, 27474 Cuxhaven

Cuxhaven

3. August 2006

30. Jahrgang / Nr. 30

INHALT

A. Bekanntmachungen des Landkreises

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

259. Erste Nachtragshaushaltssatzung der **Samtgemeinde Am Dobrock**, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2006 vom 17. Juli 2006
260. Bekanntmachung der Vierundvierzigsten Änderung des Flächennutzungsplanes der **Samtgemeinde Hagen**, Landkreis Cuxhaven
261. Erste Nachtragshaushaltssatzung der **Samtgemeinde Land Wursten**, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2006 vom 28. Juni 2006
262. Vierte Satzung vom 10. Juli 2006 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktstandgeld im **Flecken Beverstedt**, Landkreis Cuxhaven, vom 18. Juni 1984

263. Satzung vom 18. Juli 2006 der **Gemeinde Dorum**, Landkreis Cuxhaven, über den Bebauungsplan Nr. 25 A „Marktanlage Poststraße“
264. Erste Nachtragshaushaltssatzung der **Gemeinde Nordholz**, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2006
265. Erste Nachtragshaushaltssatzung der **Gemeinde Ringstedt**, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2006 vom 18. Juli 2006
266. Bekanntmachung der **Gemeinde Sandstedt**, Landkreis Cuxhaven, über den Bebauungsplan Nr. 13 „Torfbüter Moor“, SO Sonstiges Sondergebiet Gemeinde Sandstedt
267. Bekanntmachung der **Gemeinde Wulsbüttel**, Landkreis Cuxhaven, über den Bebauungsplan Nr. 26 „Nördlich Seelhorn“

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

A. Bekanntmachungen des Landkreises

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

259.

ERSTE NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG der **Samtgemeinde Am Dobrock**, **Landkreis Cuxhaven**, für das **Haushaltsjahr 2006 vom 17. Juli 2006**

Aufgrund der §§ 40 und 87 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2005 (Nds. GVBl. S. 342) hat der Rat der **Samtgemeinde Am Dobrock** in seiner Sitzung am 17. Juli 2006 folgende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher Euro	festgesetzt auf nunmehr Euro
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	30.900		4.933.200	4.964.100
die Ausgaben	74.500	155.000	11.112.200	11.031.700
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.792.400	979.900	2.021.400	2.833.900
die Ausgaben	941.000	128.500	2.021.400	2.833.900

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2006 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 0 Euro nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung mit 0 Euro nicht verändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gegenüber dem bisher festgesetzten Höchstbetrag von 11.000.000 Euro nicht verändert.

§ 5

Der Hebesatz der **Samtgemeindeumlage** wird nicht geändert.

§ 6

In Erfüllung der Ausgleichsverpflichtung nach § 6 Abs. 2 NFAG erhalten die Mitgliedsgemeinden einen Anteil von den Schlüsselzuweisungen. Die Verteilung wird durch besonderen Beschluss des **Samtgemeindefachausschusses** festgelegt.

§ 7

Die Festsetzungen des § 7 werden nicht verändert.

§ 8

Der Stellenplan wird geändert.

Cadenberge, den 17. Juli 2006

(L.S.)

Samtgemeinde Am Dobrock
Jan Erik Bohling
Samtgemeindegemeindevorsteher

Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Am Dobrock für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den § 76 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2005 (Nds. GVBl. S. 352), in Verbindung mit § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAg) in der Fassung vom 26. Mai 1999 (Nds. GVBl. S. 116, 320), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2003 (Nds. GVBl. S. 446), erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Cuxhaven am 21. Juli 2006 unter dem Aktenzeichen: 20-14-20/9S erteilt worden.

Die nach § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist unter Auflagen erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO in der Zeit vom 07. August 2006 bis 15. August 2006 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Am Dobrock in 21781 Cadenberge, Am Markt 1 öffentlich aus.

Cadenberge, den 03. August 2006

Samtgemeinde Am Dobrock
Der Samtgemeindebürgermeister
 Bohling

260.

BEKANNTMACHUNG der Vierundvierzigsten Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hagen, Landkreis Cuxhaven

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Bereich der Vierundvierzigsten Änderung umfasst ca. 17,76 ha und liegt an der K 51, 400 m westlich der Anschlussstelle Hagen/Sandstedt der BAB 27. Der Betriebsstandort des hier ansässigen Kompostierwerkes soll für die Zukunft abgesichert werden. Aufgrund der vorgesehenen Entwicklung der Bereiche Energietechnik, Entsorgungswirtschaft, Abfallbehandlung und Landtechnik wird die Ausweisung einer Sonderbaufläche S dargestellt.

Der Geltungsbereich ist in der nachfolgend abgedruckten Übersichtskarte gestrichelt umrandet gekennzeichnet.

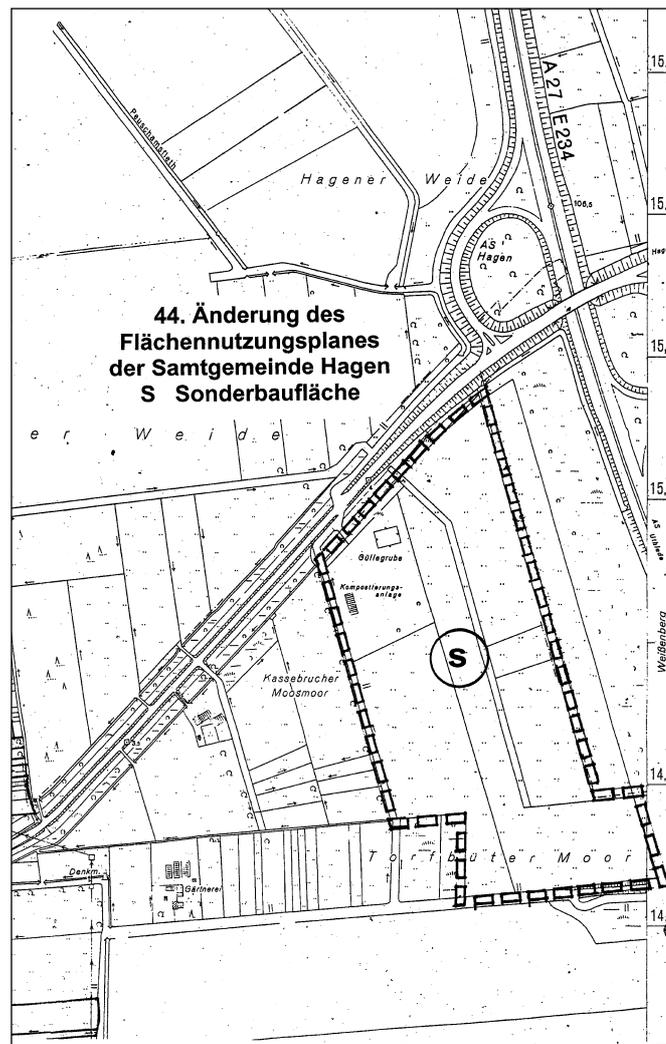
2. Bekanntmachung der öffentlichen Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Hiermit lade ich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur öffentlichen Unterrichtung über Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung ein.

Die Unterrichtung findet Mittwoch, 23. August 2006, in der Gaststätte Weserhof, Weserstraße 14 in 27628 Sandstedt, statt. Beginn der Unterrichtung 18.00 Uhr. Der Planentwurf wird vorgestellt und eingehend erläutert. Dabei ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Für eine rege Beteiligung wäre ich dankbar.

Hagen, den 26. Juli 2006

Samtgemeinde Hagen
Der Samtgemeindebürgermeister
 In Vertretung
 Wellbrock
 Erster Samtgemeinderat



261.

ERSTE NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG der Samtgemeinde Land Wursten, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2006 vom 28. Juni 2006

Aufgrund der §§ 40 und 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Land Wursten in seiner Sitzung am 28. Juni 2006 folgende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

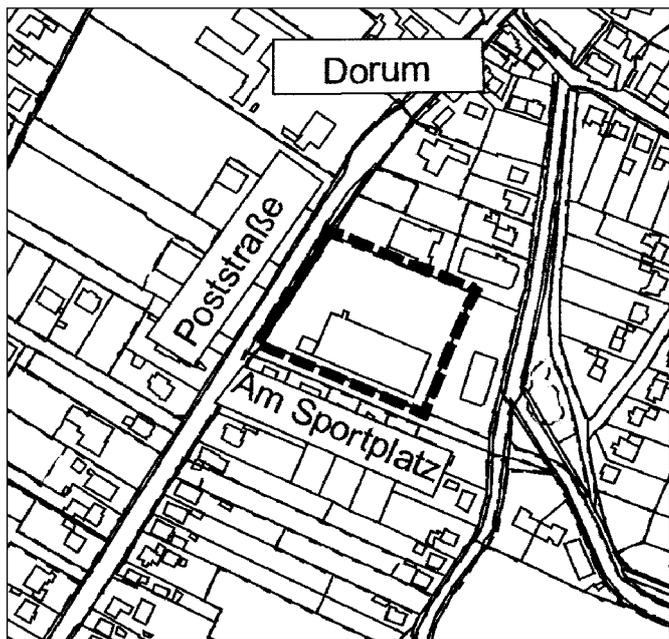
§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher festgesetzt auf

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	gegenüber bisher Euro	zunehmend festgesetzt auf Euro
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	53.600	2.500	5.353.000	5.414.100
die Ausgaben	0	20.100	26.998.200	26.978.100
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0	0	1.773.800	1.773.800
die Ausgaben	0	0	1.773.800	1.773.800

Der Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 25 A ist auf dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan schwarz durchbrochen umrandet dargestellt (M 1:5.000).



Der Bebauungsplan Nr. 25 A „Marktanlage Poststraße“ kann nebst Begründung und Umweltbericht im Rathaus der Samtgemeinde Land Wursten, Westerbüttel 8, 27632 Dorum, Zimmer 4, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 25 A „Marktanlage Poststraße“ in Kraft.

Hinweise

Gem. § 215 Absatz 1 BauGB wird die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Dorum unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die hier gegebenen Hinweise auf Rechtsfolgen nach dem BauGB haben keinen Einfluss auf bestehende Rückübertragungsansprüche bzw. Entschädigungsansprüche nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen.

Dorum den 26. Juli 2006

Gemeinde Dorum
Der Gemeindedirektor
Neumann

264.

**ERSTE NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG
der Gemeinde Nordholz, Landkreis Cuxhaven,
für das Haushaltsjahr 2006**

Auf Grund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde der Gemeinde Nordholz in der Sitzung am 10. Juli 2006 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher Euro	gegenüber nunmehr festgesetzt auf Euro
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		21.300	5.019.400	4.998.100
die Ausgaben	10.230.100		6.882.300	17.112.400
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	165.000		1.643.300	1.808.300
die Ausgaben	165.000		1.643.300	1.808.300

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 10.000.000 € nicht verändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

Nordholz, den 11. Juli 2006

Gemeinde Nordholz
Jährling
Bürgermeister
(L.S.)

Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nordholz für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2005 (Nds. GVBl. S. 352), erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Cuxhaven am 19. Juli 2006 unter dem Aktenzeichen 20-14-20/40 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO in der Zeit vom 07. August 2006 bis 15. August 2006 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Nordholz, Feuerweg 9, 27637 Nordholz öffentlich aus.

Nordholz, den 03. August 2006

Gemeinde Nordholz
Der Bürgermeister
Jährling

265.

ERSTE NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Ringstedt, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2006 vom 18. Juli 2006

Auf Grund der §§ 40 und 84 ff der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2005 (Nds. GVBl. S. 352), hat der Rat der Gemeinde Ringstedt in seiner Sitzung am 18. Juli 2006 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes			
	erhöht um Euro	vermindert um Euro	gegenüber bisher Euro	gegenüber nunmehr festgesetzt auf Euro
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	45.800	47.000	569.600	568.400
die Ausgaben	44.600	44.000	575.100	575.700
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	205.000	40.000	414.000	579.000
die Ausgaben	165.000	0	414.000	579.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2006 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 94.900 € um 200 € reduziert und damit auf 94.700 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze der Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Die Unerheblichkeitsgrenze gem. § 89 NGO bleibt unverändert.

Ringstedt, den 18. Juli 2006

Gemeinde Ringstedt
Glandorf
Bürgermeister

(L.S.)

Die vorstehende Erst Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ringstedt für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Mai 2006 (Nds. GVBl. S. 202), in der Zeit vom 07. August 2006 bis 15. August 2006 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Gemeindebüro in Ringstedt öffentlich aus.

Ringstedt, den 03. August 2006

Gemeinde Ringstedt
Der Bürgermeister
Glandorf

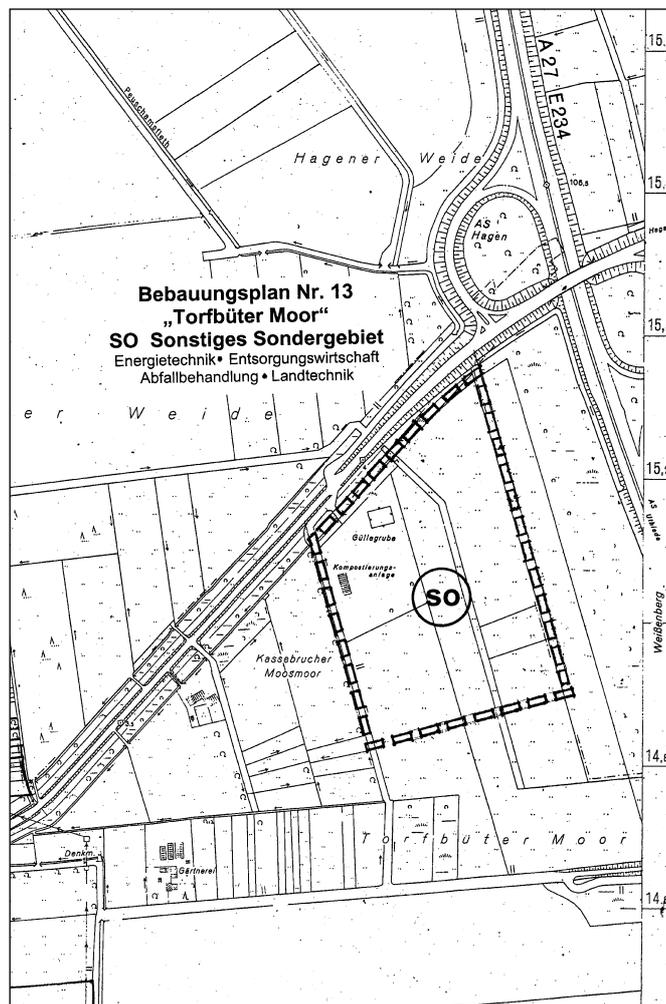
266.

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Sandstedt, Landkreis Cuxhaven, über den Bebauungsplan Nr. 13 „Torfbüter Moor“, SO Sonstiges Sondergebiet Gemeinde Sandstedt

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Bereich des Bebauungsplanes umfasst ca. 17,76 ha und liegt an der K 51, 400 m westlich der Anschlussstelle Hagen/Sandstedt der BAB 27. Der Betriebsstandort des hier ansässigen Kompostierwerkes soll für die Zukunft abgesichert werden. Aufgrund der vorgesehenen Entwicklung der Bereiche Energietechnik, Entsorgungswirtschaft, Abfallbehandlung und Landtechnik wird die Planung als Sonstiges Sondergebiet SO durchgeführt.

Der Geltungsbereich ist in der nachfolgend abgedruckten Übersichtskarte gestrichelt umrandet gekennzeichnet.



2. Bekanntmachung der öffentlichen Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Hiermit lade ich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur öffentlichen Unterrichtung über Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung ein.

Die Unterrichtung findet Mittwoch, 23. August 2006, in der Gaststätte Weserhof, Weserstraße 14 in 27628 Sandstedt, statt. Beginn der Unterrichtung 18.00 Uhr. Der Planentwurf wird vorgestellt und eingehend erläutert. Dabei ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Für eine rege Beteiligung wäre ich dankbar.

Sandstedt, den 20. Juli 2006

Gemeinde Sandstedt
Der Bürgermeister
Meyer

267.

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Wulsbüttel, Landkreis Cuxhaven, über den Bebauungsplan Nr. 26 „Nördlich Seelhorn“

1. Bekanntmachung der öffentlichen Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Hiermit lade ich gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur öffentlichen Unterrichtung über die Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung ein.

Die Unterrichtung findet am Donnerstag den 17. August 2006 in der Zeit von 17.30 bis 19.00 Uhr im Büro der Gemeinde Wulsbüttel, Lindenstraße 3, 27628 Wulsbüttel, statt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird eingehend erläutert. Dabei ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Für eine rege Beteiligung wäre ich dankbar.

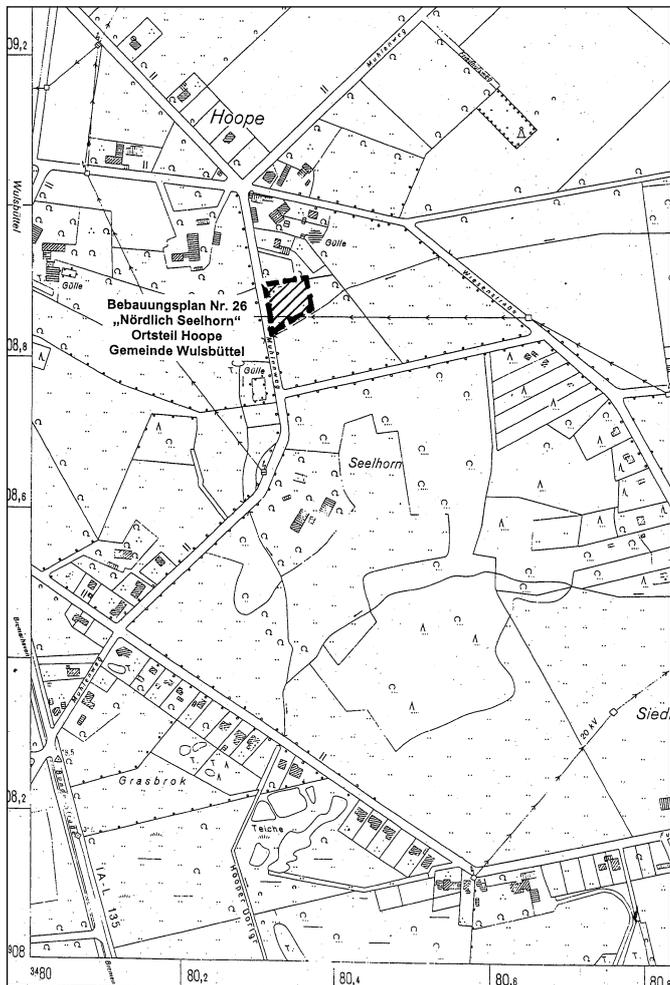
2. Bekanntmachung des Aufstellungs- und Auslegungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 26 „Nördlich Seelhorn“

Die Gemeinde Wulsbüttel die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs.2 des Baugesetzbuches beschlossen.

Der Entwurf der des Bebauungsplanes Nr. 26 „Nördlich Seelhorn“ liegt mit der Begründung in der Zeit vom 24. August 2006 bis 25. September 2006 während der Dienststunden im Büro der Gemeinde Wulsbüttel Lindenstraße 3, 27628 Wulsbüttel und im Rathaus der Samtgemeinde Hagen, Amtsplatz 3, 27628 Hagen, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zu dem Planentwurf, sowie zu der Begründung abgegeben werden.

Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 26 „Nördlich Seelhorn“ ist in der nachfolgend abgedruckten Übersichtskarte gestrichelt umrandet dargestellt.



Wulsbüttel, den 20. Juli 2006

Gemeinde Wulsbüttel
Harbers
Bürgermeister

(L.S.)

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften